



Flächendesinfektion

Informationen Ihres Gesundheitsamtes zum Umgang mit dem Coronavirus

Stand 24.04.2020

Hinsichtlich Zusammensetzung und Verwendung von Mitteln zur Flächendesinfektion sind einige grundsätzlich wichtige Punkte zu beachten.

Allgemein

- Flächendesinfektionsmittel sollten über eine belegte Wirksamkeit verfügen (z.B. Desinfektionsmittelliste des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH Liste). Die Einsicht in die Liste (www.vah.de) ist kostenfrei
- Beachten Sie die Herstellerinformationen, die Sie den Produktdatenblättern und den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller entnehmen können. Die Sicherheitsdatenblätter sollten Ihnen mitgeliefert werden, ansonsten stellen die Hersteller und oft auch Großhändler diese Informationen im Internet zum Download bereit
- Für die Flächendesinfektion ist üblicherweise die Dosierung des sog. 1-Stunden-Wertes ausreichend
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter in der Verwendung der Desinfektionsmittel. Gehen Sie hierbei auf die Maßnahmen des Arbeitsschutzes bei der Herstellung der Desinfektionsmittellösung, Gefährdungen durch die Inhaltsstoffe und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit dem Produkt ein
- Vor der ersten Verwendung des Produktes sollten Sie die Materialverträglichkeit an einer unauffälligen Stelle prüfen
- Formaldehydhaltige Produkte sollten nicht in der Routinedesinfektion eingesetzt werden. Andere Aldehyde wie z.B. Glutaraldehyd sind zulässig
- Alkoholhaltige Produkte sollten nicht auf größeren Flächen (größer 1m²) ausgebracht werden. Auch sollten diese nicht in der Nähe von Zündquellen verwendet oder gelagert werden
- Sollten Sie im Routinebetrieb Mischungen aus Reinigungs- und Desinfektionsmitteln selbst herstellen, beachten Sie bitte, dass die Kompatibilität des neuen Produkts mit Ihrem Reinigungsmittel gegeben ist. Im Zweifel erkundigen Sie sich bei den Herstellern
- In Abhängigkeit vom Wirkstoffgemisch kann eine starke Geruchsentwicklung resultieren. Bei korrekter Dosierung der Gebrauchslösung gehen aber auch von stark riechenden Produkten keine gesundheitlichen Gefährdungen aus. Eine Ausnahme kann aber bei Allergien gegen einen oder mehrere der Inhaltsstoffe gegeben sein. Dies sollten Sie mit Ihrem Betriebsarzt besprechen.

Wechsel des Desinfektionsmittels

- Beachten Sie, dass sich die für den 1-Stunden-Wert erforderliche Konzentration produktabhängig unterscheiden kann. Eine Überprüfung der Konzentration ist daher insbesondere bei jedem Produktwechsel unerlässlich
- Prüfen Sie die Materialverträglichkeit: Durch angetrocknete Reste der alten Produkte können ggf. chemische Reaktionen mit dem neuen Produkt stattfinden, die zu Materialschäden führen können (Verfärbung, „Blind“ werden von durchsichtigen Oberflächen etc.)
- Wenn möglich sollten vor allem weiche Oberflächen (z.B. Fußbodenbeläge) vor der Verwendung eines anderen Flächendesinfektionsmittels gründlich gereinigt werden (ohne desinfizierenden Zusatz)
- Passen Sie die Betriebsanweisungen an das neue Produkt an (oft stellen die Hersteller entsprechend vorgefertigte Betriebsanweisungen zum Download bereit)
- Klären Sie ggf. mit den Herstellern Ihrer Medizinprodukte, ob die neu eingesetzten Produkte auch durch diesen empfohlen werden. Ansonsten verlieren Sie die Produkthaftung des Herstellers der Medizinprodukte
- Sollten Sie Dosiergeräte verwenden: Prüfen Sie vor dem Austausch der Produkte am Dosiergerät, ob ein solcher Austausch möglich ist. Auch in diesen Geräten kann es bei Kontakten der Desinfektionsmittel zu unerwarteten chemischen Reaktionen kommen, die die Geräte schädigen können

Ihr Gesundheitsamt ist für Sie da!

Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

06421 / 405 – 40

Corona-Hotline Mo.-Fr. 09:00 – 16:00 Uhr: 06421 / 405 4444

infektionsschutz@marburg-biedenkopf.de